



Freistaat Preußen

Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
[15926] Fürstlich Drehna
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
Hans Franz Detlef a.d.F B u r d a c k
www.freistaat-preussen.world

an die alliierten Besatzermächte des 2. Weltkriegs

Strafantrag und Strafanzeige

Gegen

die Geschäftsstelle der Bundesrepublik Deutschland
Polizeirevier Lübben, Bahnhofstr. 31, D-[15907] Lübben

Einsatzleiter/ Hauptverantwortlicher
Erfüllungsgehilfen

und andere

Wegen: offene terroristische Kriegshandlungen und schwere Kriegsverbrechen gegen unbewaffnete zivile Staatsangehörige und unverteidigte Institutionen des Staates Freistaat Preußen

Bruch des Waffenstillstandes und offene Kriegsführung gegen unverteidigte Dienstgebäude des Staates Freistaat Preußen unter Verstoß gegen das Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (HLKO) zweiter Abschnitt , Erstes Kapitel, Art. 25 und Herbeiführung eines Kriegszustandes i.V. m. Verstoß gegen Art.43 [Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung] und Nichtbeachtung der Landesgesetze,

in Tateinheit mit

- Verschleppung, Freiheitsberaubung, Folter des unbewaffneten Menschen Frau Ada Cornelia mit dem Familiennamen R e i c h h e l m , bestellte Vertreterin der administrativen Regierung des seit 19. Oktober 2012 sich in völkerrechtskonformer Reorganisation gem. Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht befindenden Staates Freistaat Preußen / Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs,
 - o Lösegeldforderungen und Erpressung,
 - o Urkundenfälschung / Entzug der Staatsangehörigkeit i.V. m. Personenstands-fälschung, Entzug der Staatsangehörigkeit und Vortäuschung eines damit legalisierten Haftbefehles
 - o Täuschung im Rechtsverkehr

- Freiheitsberaubung, Körperverletzung, psychische Folter des unbewaffneten Menschen Hans Franz Detlef mit dem Familiennamen B u r d a c k , bestallter Vertreter der administrativen Regierung des seit 19. Oktober 2012 sich in völkerrechtskonformer Reorganisation gem. Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht befindenden Staates Freistaat Preußen / Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
- Einbruch / Vandalismus
- Verstoß gegen das allgemeine humanitäre Völkervertragsrecht und gegen Menschenrechte gemäß Genfer Konventionen
- Verstoß gegen Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961
- Aushungern und indirekte Plünderung der Staatsangehörigen Kriegsgefangenen, Verstoß gegen HLKO Art. 7 [Unterhaltungspflicht] und Art. 17 [Besoldung der Offiziere] durch Verweigerung der Versorgungsleistungen

[HLKO, Art. 25 „Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschießen“]

Tatort: Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes des Staates Freistaat Preußen, Crinitzer Straße 19 C, D- [15926] Fürstlich Drehna

Tatzeit: 07. Dezember 2017, (ca. 8 .45 Uhr – 12.15 Uhr)

Tathergang:

Bewaffneter militärischer Angriff auf das Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes des Staates Freistaat Preußen

Das Dienstgebäude des Staates Freistaat Preußen wird durch ein großes Schild (100 cm x 50 cm) im Außenbereich an der Straße gekennzeichnet, mit der Aufschrift: „Freistaat Preußen; Auswärtiges Amt“ und mit dem Hoheitszeichen des Freistaat Preußen, dem Adler.

Die Dienstflagge des Staates Preußen ist von überall einsehbar und sichtbar geflaggt.

Am 07. Dezember 2017, waren die bestallten Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen

der Mann Hans Franz Detlef mit dem Familiennamen (a.d.F.) B u r d a c k , bestallter Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen, Bereich äußere Angelegenheiten und Auswärtiges Amt
und

die Frau Ada Cornelia mit dem Familiennamen (a.d.F.) R e i c h h e l m , bestallte Vertreterin der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen, Bereich innere Angelegenheiten im Auswärtigen Amt, als das Objekt von der POLIZEI überfallen wurde.

Aus der Zeugenaussage der Frau Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m :

Am 07. Dezember 2017, ca. 8:45 Uhr pochte es gewaltvoll an der Haustür des Auswärtigen Amtes, wenig später klingelte es dazu Sturm. Dies ging eine Weile lang, ehe eine männliche Stimme halblaut rief, daß da die POLIZEI sei und Frau Reichhelm die Tür öffnen solle. Das ging ca. 30 Minuten lang so, während wir drinnen ausharrten und vor Angst uns nicht rührten, da wir nicht wussten, was die POLIZEI von uns wollte und ich bereits vor ca. 1,5 Jahren (am 22.März 2016) von der POLIZEI gewaltsam von der Haustür weg- und zu Boden gerissen wurde. Im Notstand, in

Notwehr und Selbsthilfe hielt ich mich damals an der Wohnungstür fest, um meinen „unverletzlichen Wohnraum“ zu schützen, denn gegen mich lag nichts vor. Damals musste der Krankenwagen gerufen werden, weil es mir sehr schlecht ging und ich nur noch Herzkammerflimmern hatte.

Plötzlich wurde es ganz still und da kein Verbrechen vorlag und keine Gefahr in Verzug war, glaubten wir, die POLIZEI würde wieder abfahren.

Ca. um 11:30 Uhr waren Schritte und Gepolter auf der Holzterrasse zu hören. Wie verabredet, da nur nach „Frau Reichhelm“ verlangt wurde und einer von uns die Handlungsfähigkeit des Auswärtigen Amtes vor Ort unbedingt Aufrecht erhalten mußte, nahm ich meinen ganzen Mut zusammen und öffnete die Terrassentür im Küchenbereich.

Zur gleichen Zeit wurde von die Glasscheibe des doppeltürigen Terrassenfensters von außen zerschlagen.

Sobald ich die Terrassentür im Küchenbereich geöffnet hatte, waren da plötzlich zahlreiche schwer bewaffnete Männer, die Maschinengewehrmündungen auf mich gerichtet und es wurde durcheinander gerufen: „*hinlegen, sofort auf den Boden legen...* „ und gleichzeitig „*rauskommen, kommen Sie raus...*“ Schon halb am Boden in der Küche liegend fragte ich dann: „*Na was denn nun, hinlegen oder rauskommen?*“ Für eine Sekunden war es still, dann rief wieder eine männliche Stimme: „*rauskommen, sofort rauskommen und dann auf den Boden!*“

Ich trat sofort mit erhobenen Händen den schwer bewaffneten Männern entgegen, die immer noch die Maschinengewehre auf mich gerichtet hatten und legte mich sofort rückenliegend auf den Holzboden der Terrasse. Ich hörte: „*Auf den Bauch, auf den Bauch...*“ und drehte mich sofort auf den Bauch und legte meine Hände unter den Kopf. Nun wurde ich aufgefordert, meine Hände nach vorn auszustrecken. Ich sagte: „*das kann ich nicht, ich habe schwere Gesundheitsschäden an der Halswirbelsäule!!*“.

Die bis dahin sehr angespannte Lage entspannte sich leicht. Einer der Polizisten schob einen Gartenstuhl, der unmittelbar in der Nähe stand zurecht und erlaubte mir aufzustehen, um mich hinsetzen zu können, sofern ich ihm versichere, keine Waffen zu habe und auch ohne Widerstand seinen Aufforderungen nachzukommen. Ich versicherte es. Doch noch bevor ich aufstehen konnte, sah ich, wie etliche schwer bewaffnete Männer durch die von mir geöffnete Terrassentür in das Gebäude eindringen. Ich forderte, mir sofort den Durchsuchungsbeschuß vorzulegen. Ich bekam von einer männlichen Stimme die Antwort „*ja gleich , ja gleich*“. Daraufhin wurde mir ein auf rotem Papier gedruckter „Haftbefehl“ vor das Gesicht halten, aber nicht ausgehändigt, auf dem eine Geldforderung in Höhe von 3.600 Euro stand. Ich wurde gefragt, ob ich das Geld habe und wenn ich ihnen jetzt das Geld geben würde, wäre die Sache erledigt, ansonsten würden sie mich mitnehmen. Ich sagte, daß ich das Geld nicht habe und daß ich dann also unter Druck, Zwang und Nötigung mitgenommen werden müsse. Da ich immer noch sah, wie schwer bewaffnete Polizisten in das Haus hinein gingen, sagte ich nochmals: „*ich möchte sofort den Durchsuchungsbeschuß sehen!*“, denn ich war ja bereits draußen und was suchten die Bewaffneten im Objekt drin. Ich bekam wieder die gleiche Antwort : „*ja gleich.*“ Nun stand ich auf und bevor ich mich hinsetzen konnte, wurde ich von einer uniformierten bewaffneten Polizistin durchsucht, indem sie meinen Körper abtastete.

Als ich mich dann umdrehte, um mich in den Stuhl setzen zu können, sah ich das Ausmaß der Schäden an der zweiflügligen Terrassentür. In meinem Entsetzen fragte ich laut, „*warum wurde die Tür zertrümmert? Es war doch zu keiner Zeit Gefahr in Verzug, es geht doch nur um Geld! Das hätten sie doch gar nicht tun dürfen!*“ Plötzlich war es ganz still und einige der schwer bewaffneten Männer bekamen einen sehr nachdenklichen Gesichtsausdruck.

Ich setze mich nun auf den Stuhl und versuchte, mich etwas zu beruhigen, während immer mehr Bewaffnete Uniformierte in das Gebäude eindringen – ohne mir einen Durchsuchungsbeschuß

vorzulegen. Da ich weder Schuhe, noch eine Jacke an hatte, wurde mir beides von der POLIZISTIN, die mich bereits durchsucht hatte, gebracht. Mir war es verboten worden, in das Gebäude zu gehen.

Nach wenigen Minuten wurde ich aufgefordert, aufzustehen und zum Abtransport zum Fahrzeug zu gehen. Noch auf dem Weg dahin fragte ich, wer denn diesmal der Einsatzleiter sei, oder ob sich auch diesmal kein Einsatzleiter vorstellen wolle, so wie am 22. März 2016 beim ersten bewaffneten Überfall. Ich bekam die Antwort: „da waren wir ja für den Zoll da und nicht als POLIZEI“. „So“, sagte ich „dann hatten Sie mich also getäuscht, denn auf den Uniformen stand ja POLIZEI (Täuschung im Rechtsverkehr StGB § 267) und was ist es diesmal?“ fragte ich und bekam zur Antwort: „ein Einsatz der POLIZEI“.

Dann fragte ich mit Nachdruck, „wer ist denn nun der Einsatzleiter?“, da dieser sich noch immer nicht gemeldet hatte! Ein direkt neben mir stehender kleinerer, älterer Herr sagte: „Das bin ich.“ Ich fragte: „Und, wer sind Sie?“ Als Antwort wurde mir ein Dienstgrad genannt. Ich fragte: „Wie ist Ihr Name?“ Die Antwort lautete: „Herr K “.

Danach ging ich unter Druck, Zwang und Nötigung in Begleitung der POLIZISTIN und eines POLIZISTEN über den Hof zum Fahrzeug.

Voller Erstaunen stellte ich fest, daß die ganze Straße, soweit ich sehen konnte, voller POLIZEI-Autos und vieler herumlaufender bewaffneter POLIZISTEN war. Einer war zum „Kunsthogen“, einer kleinen grünen Holzhütte auf dem Hof, gegangen und versuchte die Tür zu öffnen. Schräg gegenüber auf der anderen Straßenseite, stand eine Mannschaft uniformierter Feuerwehrleute. Es waren mindestens 20 Kameraden. Viel mehr konnte ich in den wenigen Sekunden nicht wahrnehmen. (Später erfuhr ich von Nachbarn, daß sogar die ganze Straße gesperrt war!)

Ich wurde aufgefordert, im Auto hinten am Fenster Platz zu nehmen. Ich kam dieser Aufforderung nach. Drinnen stellte ich fest, daß ich meine Halskrause noch nicht um hatte, ohne dieser ich wegen der auftretenden Schmerzen durch die mechanischen Belastungen auf die Wirbelsäule in keinem Auto mitfahren kann. Wiederum durfte ich nicht in das Haus gehen, jedoch holte mir der Polizist die Halskrause, die ich mir umgehend umtat, da ich bereits sehr starke Schmerzen hatte. Nach wenigen Minuten fuhren wir dann ab. Ich wurde in die Justizvollzugsanstalt Luckau- Duben gebracht.

[Unter Täuschung im Rechtsverkehr, Urkundenfälschung (Strafgesetzbuch [StGB] § 267, § 270) und Namensmissbrauch (Bürgerliches Gesetzbuch [BGB] § 12) i. V. m. Personenstands-fälschung (StGB § 169) wurde der Frau Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m die auf Grundlage der lückenlos nachgewiesenen Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 vergebene Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen entzogen und unter Namensmißbrauch für die juristische Person „Ada Cornelia Reichhelm“ ein ausgestellter Haftbefehl vorgezeigt, deren Treuhandenschaft sie unter Druck, Zwang, Nötigung, Bedrohung und Erpressung im rechtfertigendem Notstand gem. BGB §§ 227, 228 und 229 annehmen musste.]

In der JVA angekommen, wurde ich von dem Fahrer und dem Beifahrer in die JVA hinein begleitet. In einem kleinen Büro nahm ich gegenüber einem Mann mittleren Alters Platz.

Er füllte am PC einige Daten aus. Als erstes wurde ich gefragt, ob ich „Frau Reichhelm“ sei? Ich antwortete: „Nein, ich bin die Frau Ada Cornelia mit dem Familiennamen R e i c h h e l m , ich bin ein Mensch und Staatsangehörige des Staates Freistaat Preußen und keine Firma mit diesem Namen.“

Ich wies mich mit meinem Geburtenregistrauszug, mit meinem Staatsangehörigkeitsausweis und mit meinem Führerschein des Staates Freistaat Preußen aus. Diese Dokumente hatte ich in einer kleinen Brusttasche, die dicht an meinem Körper an einer Schnur um den Hals hing. Der JVA-Bedienstete sah diese Dokumente sorgfältig an und stellte fest, daß er mit diesen Dokumenten nichts anfangen könne. „Ja“ sagte ich, „Sie sind ja für mich auch nicht zuständig!“.

Aus der Zeugenaussage des Mannes Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k

Gegen 8.45 Uhr war plötzlich ein lautes Schlagen gegen die Haustür zu hören. Irgendwann kam auch ein Sturmklingeln hinzu. Dann rief jemand „Frau Reichhelm kommen sie raus, wir wissen, daß sie da sind!“. –Mein erster Gedanke war, wer wollte denn wissen, daß eine Frau Reichhelm hier sei?

Also taten wir, die Frau a.d.F. R e i c h h e l m und ich, nichts. Nach einiger Zeit fing das Lärmen wieder an, aber diesmal wurde noch lauter gerufen, „hier ist die Polizei, aufmachen!“

„Und?“-dachte ich –

„POLIZEI, die mich schon 22.03.2016 überfallen hatte? – Einbrechen, Fesseln, Stehlen, und eigene Straftaten zusammen mit der Staatsanwaltschaft legalisieren! – Nein danke! - Diesmal steht die POLIZEI vor dem Auswärtigen Amt, unübersehbar durch die Beschilderung und die Fahne vom Freistaat Preußen in der Außenanlage!“

Es gab weiterhin keinen Grund, zu reagieren! Auch für die POLIZEI endet dann die Befugnis vor der Grundstücksgrenze, wenn nicht gerade „Gefahr in Verzug“ ist. Wir hatten die Polizei nicht gerufen und „Gefahr in Verzug“ bestand auch nicht! Auch am 21.04.2016 verhielt sich die POLIZEI korrekt, nicht so bedrohlich, wie am 22.03.2016 als Teil einer kriminellen Bande, als „ZOLL“-Gehilfen.

Jetzt war der POLIZEI unmissverständlich klar, sich hier auf dem Territorium vom Freistaat Preußen und dem Auswärtigen Amt zu befinden!

Um uns dennoch nicht überrumpeln zu lassen, verabredeten wir im Falle von Anzeichen für ein gewaltsames Eindringen, daß die Frau a.d.F. R e i c h h e l m sich sofort der POLIZEI stellt, denn schließlich hat die POLIZEI zwar nicht nach der Frau Ada Cornelia mit dem Familiennamen Reichhelm, aber nach einer „Frau Reichhelm“ verlangt.

Wir befanden uns im oberen Bereich, von draußen war nichts zu hören und so vergingen einige Stunden, während wir, wie verschreckte Kaninchen hinterm Busch, in der oberen Etage regungslos hockten und lauschten.

Plötzlich und unerwartet hörten wir gegen 11.30 Uhr ein heftiges Trampeln und polternde Geräusche auf der Holzterrasse. Uns war sofort klar, hier fliegen Gegenstände auf der Terrasse herum. Der Schreck fährt uns in die Knochen, weil keiner geklopft hatte. – Kein Ruf der POLIZEI, kein Wort! Wir erstarrten, jetzt nur ganz ruhig bleiben, sie kommen über die Terrasse, wir werden überfallen –Was tun?

Schnell lief die Frau a.d.F. R e i c h h e l m nach unten, um die Terrassentür zu öffnen. Der Krach und Lärm wurde heftiger, es hörte nicht auf, ich funktionierte nur noch in Todesangst, -H I E R wird gestürmt und die Frau a.d.F. R e i c h h e l m da unten! Was geschieht? Mir wurde schlecht, ich fühlte nichts mehr, sah mich nur noch als menschliche Hülle, innerlich leer. JETZT wird gestürmt, das wußte ich. Was rechtfertigt diesen Terror??

Ich hörte lautes Poltern, Schlagen und Krachen gegen die Terrassentür, das Haus bebte und Glas zerbrach. Was folgte, war nur ein lautes Durcheinander aus Sprache, Trampeln, Rufen, Rennen und sonst was. Einmal konnte ich die Frau a.d.F. R e i c h h e l m noch hören „Ich kann mich nicht so bewegen“. Nun wußte ich, diese Terroristen machen vor nichts mehr halt!! Wieder gehen sie auf die Frau a.d.F. R e i c h h e l m los, ich hatte wieder die Erinnerung vom Terroreinsatz am 22.03.2016 vor Augen, wo die POLIZEI in Übermacht an der Frau a.d.F. R e i c h h e l m rumzerterte, sie zu Boden warfen und mit dem Fuß am Boden hielten. Für diese Polizeimaßnahme an der Frau a.d.F. R e i c h h e l m gab es nie ein Polizeiprotokoll und nie einen Durchsuchungsbeschluß für ihre Wohnung!! Damals gab es gegen die Frau a.d.F. R e i c h h e l m auch überhaupt keinen Grund, sie überhaupt anzufassen- sie handelte nur in Notwehr, im Schutz um ihren Wohnraum!! Aber heute wurde zumindest früh morgens nach „Frau Reichhelm“ gerufen.

Ich versteckte mich instinktiv hinterm Bett, wo ich nicht sofort gesehen werden konnte. Ich klebte förmlich an der Bettseite und bewegte mich nicht mehr, war gefühllos aber hell wach. Jetzt kann alles passieren - kriegsfilmreif, aufgespürt erschossen oder gefangengenommen werden! – Warum eigentlich (?), dachte ich, gegen mich liegt doch nichts vor!!

Ich sah mich an den 22.03.2016 zurückversetzt, als ich plötzlich in Handschellen in einem POLIZEI-Auto mehrere Stunden fest gehalten wurde, während dessen der „angebliche ZOLL“ das Haus durchsuchte und Auto, Fotoapparat, Speicherkarten, Bankdaten, sogar die Dienstfahne vom Freistaat Preußen stahlen!

Jetzt lauschte ich, das gesamte Haus wird durchsucht. Immer wieder rief Jemand „*sauber!*“ Mein Körper erstarrte und ich spürte die Kälte des Raumes nicht mehr. Meine Angst (hatte ich überhaupt Angst?) war verflogen. Ich war sehr ruhig, weil ich mir einbrannte: „*Das ist nur Angstmache!*“

Plötzlich wurde die Tür aufgerissen und Jemand rief, „*sauber!*“. Es wurden die Schränke durchsucht und die Matratze vom Bett hochgehoben. Der Raum wurde wieder verlassen, aber nur kurz, denn dann kam Jemand zurück, um das Fenster aufzureißen. In diesem Moment spürte ich, entdeckt worden zu sein, was mich seltsamer Weise sofort entkrampfen ließ. Jemand rief „*Kontakt!*“ und im gleichen Augenblick krabbelte ich auch schon hervor, vorsichtig und darauf bedacht, gleich meine Hände ganz sichtbar zu halten. Und prompt hörte ich schon: „*Hände auf's Bett!*“. Eine Pistole war auf mich gerichtet und ich fragte „*Was wollen Sie?*“ – er: „*Maul halten, Hände auf's Bett!*“ sein Gesicht war nicht zu erkennen. Hier stürmte ein besonderes Einsatzkommando der POLIZEI!! – Hier regierte die Überlebensregel, nur nichts falsch machen!! Ich fragte mich, warum wird so ein Psychoterror veranstaltet?!!

Nachdem ich dann endlich hervor gekrochen und aufgestanden war, sah ich den Raum vollgestopft mit weiteren schwer bewaffneten, vermummten Gestalten des Einsatzkommandos, ihre Pistolen und Sturmgewehre auf mich gerichtet. Ich schaute direkt in mindestens drei Mündungsläufe und Augenschlitze. Wer verlangte, daß das Objekt in jedem Winkel gesichert werden muß? Mit der oberen Etage waren DIE offensichtlich fertig, denn die Vermummten rannten nicht mehr hektisch durcheinander.

Auf jedes Wort von mir kam „*Maul halten!*“. Es gab keine Ansprache, was man von mir wollte. Seit wann ist, sich aus Angst zu verstecken, strafbar? Dennoch wurde ich grob vorgeführt, mußte mich mit dem Bauch auf die kalten Fliesen legen, meine Hände wurden auf dem Rücken mit einem Kabelbinder fixiert. So lag ich nun, von der POLIZEI als Schwerverbrecher gestellt, mit dem Kopf zur Tür und mit den Füßen zum offenen Fenster, von welchem her es sehr kalt zog. Mein Kopf befand sich plötzlich zwischen festem Schuhwerk, vielleicht auch Springerstiefel. Auf jede meiner leichten Bewegungen folgte sofort „*still liegen!*“. Abwechselnd nahm der (ich nenne ihn Bewacher) einen Fuß vom Kopf weg und stellte ihn mir auf den Rücken und wieder zurück. Ich hatte keine Ahnung, wofür er sich diese Genugtuung noch verschaffen mußte.

Ich erlebte zum ersten Mal selbst das tief verachtende Gefühl gegen solche Leute, die nur mit der Waffe in der Hand sich stark fühlen können und auf wehrlose Menschen einwirken. Ich verstand die Verzweiflungstaten von Gedeemühten der „BRD-Herrschaftsgewalt“ immer mehr.

Um mich, im Angesicht dieses aufgestauten sich vor mir aufgebauten Gewaltpotentials, nicht unnötig in Gefahr zu bringen, gab ich keinen Laut mehr von mir und konzentrierte mich auf das, was ich vielleicht noch hören könnte, denn am Sehen hinderte mich meine Zwangslage am Boden. Es dauerte nicht lange, dann wurde auch die Einstiegs Luke zum Dachboden aufgezo-gen, die Treppe ausgeklappt und Jemand stieg in den Dachboden. Er trampelte herum und schien dann etwas ganz Wichtiges entdeckt zu haben, was interessiertes Nachfragen verursachte. Es war der kleine Bildschirm der Überwachungskamera.

Irgendwann bewegte mich der Bewacher aus meiner Bauchlage und ich musste, mit dem Gesicht zum Fenster gewandt, weiter sitzen bleiben, wieder mit einem ausdrücklichen Verbot, diesmal „*Nicht umdrehen!*“.

Also wurde ich weiterhin daran gehindert festzustellen, wer sich alles im Haus aufhält und was gerade geschieht. Meine Lage blieb sehr gespannt und für mich sehr ernst. Ich saß ganz still da und hatte angesichts der möglicher Weise auf mich gerichteten Schußwaffe(n?) keinerlei Bedürfnis, irgendjemandem zu widersprechen.

Mit der Durchsuchung war man offensichtlich fertig und ich mußte wieder aufstehen. Sitzend, mit den Beinen nach vorn und die Hände noch auf dem Rücken gefesselt, hatte ich große Schwierigkeiten, weshalb ich bat: „*Wie soll ich das machen?*“. Der Bewacher- „*los Aufstehen!*“, ich- „*geht nicht, wie denn?*“, er- „*los Aufstehen, mach schon!*“, ich- „*geht nicht!*“ Inzwischen hatte ich mich leicht gedreht, meinen Kopf am Bettende gestützt in eine Position gebracht, aus der heraus es mir gelang, irgendwie doch aufstehen zu können.

Als ich nun stand und immer noch zum Fenster schauen mußte, wurde ich plötzlich von hinten mit Griff an die Schultern zur Tür umgedreht.

Nachdem ich nun umgedreht war, bemerkte ich erst den Auflauf von zahlreichen schwer bewaffneten uniformierten Fremden im Haus. Mein Bewacher sich sofort hinter mich stellend, vor mir drei andere von den Vermummten und dahinter weitere POLIZEI vielleicht auch Zivilisten. Nun traute ich mich auch wieder zu fragen: „*Wo ist der Durchsuchungsbeschluß!? Was suchen Sie!? Warum hat man mich festgehalten und gefesselt!? – Warum werde ich als Schwerverbrecher behandelt!?*“ - **Meine Worte trafen weiter auf taube Ohren!!**

Ein Vermummter verlangte von mir, in seine Richtung zum Smartphone zu schauen. Er schien beauftragt worden zu sein, von mir ein Portraitfoto anfertigen zu müssen. Mein Bewacher ließ mich mit seinem Körperkontakt verständlich spüren, daß er meine Widerrede nicht duldet und mir war auch klar, ihn nicht provozieren zu dürfen!! Denn, wer hatte jetzt das Sagen im Haus?? - Er hatte einen mit Kampfutensilien vollgestopften Kampfanzug und Handschuhe an – ich nur leichte Hausbekleidung, er stand in festem Schuhwerk - ich in Hauslatschen, er war gut durchtrainiert – und ich? - Ich wußte nicht, ob er noch oder wieder seine Waffe auf mich richtete. Ich machte notgedrungen ein verzerrtes Gesicht und der Vermummte vor mir zwei Fotos von meinem Gesicht. Ich bemerkte und hörte, daß auch sonst überall im Haus mal dort, mal hier, fotografiert werden sollte. – Wer gab den Auftrag?

Mein Bewacher fing an, mich wieder zu entfesseln, was ihm aber nicht gleich gelingen wollte. Da ich angesichts der verrohten Eindringlinge selbst aufgebracht und ungeduldig war, er mit dem Durchtrennen des Kabelbinders aber nicht sofort seinen Erfolg hatte, warf er mich wütend auf das Bett und fixierte mich mit seinem Körper erneut, solange bis der Kabelbinder vom zweiten Handgelenk ab war.

Als dann ein Uniformierter, der sich später als Herr F. [] (Herr F.) vorstellte, mir große Aufmerksamkeit schenkte, merkte ich nicht, wie sich die Vermummten unauffällig zurückzogen. Herr F. zeigte überhaupt kein Verständnis dafür, daß ich auf meine Fragen auch die richtigen Antworten haben wollte!! Meiner eigentlichen Frage nach dem Durchsuchungsbeschluß wich er ständig aus und betonte extra, daß ich nicht so laut sein sollte. Ich entschuldigte mich, aufgebracht durch seine Ignoranz, „*ich hatte gerade noch eine Pistole vor dem Gesicht und möchte nun endlich wissen, was man von mir will und warum das Haus durchsucht wird??*“

Wieder in eine gefühlte Freiheit entlassen, schlich ich nun vorsichtig in der Etage herum, hindurch zwischen den anderen unbekanntem Gestalten und schielte zögernd in die anderen Räume. Erleichtert bemerkte ich, daß nichts Auffälliges zu sehen war außer, daß alle Türen und die Dachluke offen standen, es kräftig im Haus zog und mir eine Frau auffiel, die ständig etwas notierte, ich nahm an, sie schreibt und ich bekomme wenigstens diesmal ein Protokoll zu sehen. Sie hatte sich später als Frau R. [] vorgestellt

Ich nutzte die Zeit und fragte die sich nun langsam Versammelnden nach ihren Namen. Ich notiert mir „*Kriminalpolizei R. []*“ [Frau R.]; „*Hr. F. []*“ [Herr F.]; „*Dahme/Spreewald Hr. H. []*“ [Herr H.]; „*Hr. S. [] Polizeidirektion Süd*“ [Herr S.]; „*Hr. K. []*“ [Herr K.].

Herr K. ist mir bereits als Leiter des Polizeireviers Lübben bekannt. Er war heute der Einsatzleiter. Seine Aufgabe war, von der Frau a.d.F. R e i c h h e l m irgendwelche 3.600 Euro zu holen. – „Und?“ fragte ich, „ Was suchen Sie noch hier? Ich möchte gern den Durchsuchungsbeschluß!“ – Seine Antwort „Es gibt einen Haftbefehl!“ ; ich: „Und, warum wurde ich gefesselt? – Was liegt gegen mich vor? – Warum die Durchsuchung?“ – Ich mußte mich mit seinem billigen Grinsen mir gegenüber zufriedengeben. Die Anderen standen nur da, Keiner sagte was, weder, was sie im Haus gesucht haben, noch warum draußen herumgeschnüffelt wurde, denn daß das Einsatzkommando auch draußen unterwegs war, hörte ich ja am ständigen Rufen durch das aufgerissene Fenster „gesichert!“ ... „ gesichert! “, einmal nah- dann weiter weg. Keiner wollte sich dazu äußern, was sie von mir wollten, nichts zum Durchsuchungsbeschluß.

Mir standen einfach nur kriminell aufgeblasene Machtgeile gegenüber, die NULL Interesse daran hatten, daß ich mich identifizieren sollte. Das holte ich natürlich sofort unaufgefordert selbst nach, schließlich sollte Jeder der Kriegstreiber genau wissen, wen sie heute hinterlistig überfallen und einem Kriegsterror ausgesetzt haben. Jedem gab ich meinen Staatsangehörigkeitsausweis und Heimatschein vom Freistaat Preußen in die Hand, jeder durfte sich seine Meinung bilden.

Meine Dokumente wurden gleichgültig betrachtet. Einer wollte meinen Staatsangehörigkeitsausweis gleich mit nach Hause nehmen und meinte, „tolles Klopapier“. Keiner äußerte sich zu diesem Kommentar! - Nun ja, dachte ich, „wer den Freistaat Preußen leugnet, kennt auch keine Menschenrechte und läßt auch zu, daß unschuldige Zivilisten mit gezogener Waffe überfallen werden. Da gab es schon einmal ein dunkles Kapitel für den Freistaat Preußen mit dem Nazi-Regime (1933-1945) 3. Reich, welches von den Alliierten eigentlich auf ewig verboten worden war!!“.

Da es aus dieser einseitigen Gesprächsrunde sonst nichts weiter zu erfahren gab, bewegte ich mich unter dem Eindruck des Überfalls mit nach unten, ohne zu bemerken, daß so langsam Jeder für sich aus dem Haus verschwand. Ich bewegte mich, nur noch von dem einen Gedanken getrieben, unbedingt wissen zu müssen, was mit der Terrassentür ist, wo ich den Durchsuchungsbeschluß finde und was im Protokoll von Frau R. steht!

Ich kam unten an, sah die eingeschlagene Terrassentürscheibe, in welcher in der Mitte Fetzen von Verbundglas hingen und mit einer Öffnung viel zu klein, um dadurch in das Haus eingestiegen sein zu können. Ich sah die andere von innen geöffnete Terrassentür. Hier war also die Frau a.d.F. R e i c h h e l m rausgegangen und hier mußten die ersten der Einsatzgruppe in das Haus hineingelangt sein. Dann erst haben sie alle Türen von innen aufgerissen, wie auch einige Fenster. Ich konnte weder den Durchsuchungsbeschluß, noch ein Polizeiprotokoll finden.

Ich schaute auf die Uhr, es war 12:15 Uhr, ich lief noch etwas verwirrt herum und bekam dann plötzlich Streß, mich schockte ein Gedanke. Wo ist die Frau a.d.F. R e i c h h e l m ? Im Haus war außer mir, keiner mehr. Draußen schickten sich die letzten Bediensteten an, loszufahren. In Hauslatschen rannte ich quer über die Außenanlage, über die Straße und konnte noch den Einsatzleiter Herrn K. erwischen. Er sagte mir sehr kurz angebunden, „Frau Reichhelm“ sei in Luckau/Duben.

Nachprüfung der notierten Identitäten des Mannes Hans Franz Detlef

a.d.F. B u r d a c k:

- [Herr K.] Herr K ; Leiter des Polizeireviers Lübben, Einsatzleiter
[Frau R.] Frau R , Kriminalpolizei des Polizeireviers Lübben
[Herr F.] Herr F ;
[Herr H.] Herr H ; Polizeiinspektion Königs Wusterhausen
[Herr S.] Herr B ; Polizeiinspektion Königs Wusterhausen

Die Frau a.d.F. R e i c h h e l m wurde inhaftiert, obwohl sie stärkste Schmerzen hatte und den BRD-Behörden ihr Gesundheitszustand voll umfänglich bekannt ist. Daher ist dieser Akt der Unmenschlichkeit hier als **Folter** zu verurteilen.

Die Frau Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m wurde am 09. Dezember 2017 ca. 12:00 Uhr wieder freigelassen.

Anlagen

- Staatsangehörigkeitsausweis der Frau Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m und Bestallungsurkunde der Frau Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
- Staatsangehörigkeitsausweis des Mannes Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k und Bestallungsurkunde des Mannes Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k
- Fotos; Schautafel und Schild „Freistaat Preußen, Auswärtiges Amt“, Dienstflagge, zerschlagene Fensterscheibe der Terrassentür (Kriegsfolgeschäden)
- Haftbefehl für „Ada Cornelia Reichhelm“ vom 23.10.2017 / Staatsanwaltschaft Cottbus
- Entlassungsschein für „Reichhelm – Ada Cornelia“ vom 09. 12.2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, am 15. Dezember 2017



Hans Franz Detlef
a.d.F. Burdack



Ada Cornelia
a.d.F. Reichhelm

Freistaat Preußen



Staatsangehörigkeitsausweis

zur Ausstellung im Jahresh

Die Frau Ada Cornelia aus dem Hause Reichhelm, mit

dem Familiennamen Reichhelm

geboren am 17. Februar 1963 zu Radeberg

besitzt die Staatsangehörigkeit Preußen.

Ergeben zu Potsdam, 3. März 2015

administrative Regierung Preußen



*Ad. Lorenz
geb. 17. 11. 1884*

Preußen, Staat Preußen



Befallungs-Urkunde

Im Namen der administrativen Regierung des Freistaat Preußen mit seiner gültigen Verfassung vom 30. November 1920 Rechtskraft 18. Juli 1932

Wir, die Unterzeichneten der administrativen Regierung des Freistaat Preußen, befähigen der Staatsangehörigen des Freistaat Preußen

Ada Cornelia mit dem Familiennamen Reichhelm

die Befallung seit dem 27. Januar 2017 für den Bereich innere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Freistaat Preußen

gegeben zu Potsdam, den 12. August 2017

Die administrative Regierung des Freistaat Preußen

*Beak Maria o. F. Rüh
Wilde Maria o. d. E. Wiese*



Das Urkunde ist Gegenstand der Preussischen Urkunden-Verwaltung. Die Befallungsbefugnisse sind ausschließlich auf nachweisbare Kenntnisse beschränkt.

Freistaat Preußen



Staatsangehörigkeitsaufweis

zur Vermeidung im Ausland

Der Mann **Hans Franz Detlef** aus dem Hause **Burdack**, mit dem Familiennamen **Burdack**

geboren am **01. Februar 1958** zu **Finsterwalde**

befügt die Staatsangehörigkeit Freistaat Preußen.

Ergeben zu Potsdam, **13. März** 20**15**

administrative Regierung Freistaat Preußen



*Andi Lorenz,
geboren Heide*

Freistaat Preußen



Bestallungs = Urkunde

Im Namen der administrativen Regierung des Freistaats Preußen mit feiner glättigen Befallung vom **30. November 1920** Rechtsstand **18. Juli 1932**

Wir, die Unterzeichnenden der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, befähigen dem Staatsangehörigen des Freistaats Preußen

Hans Franz Detlef mit dem Familiennamen **Burdack**

die Befallung für den

Bereich äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Freistaat Preußen

Ergeben zu Potsdam, **19. August 2016**

Die administrative Regierung des Freistaats Preußen

Wolfgang Kucharskiy, M.H. v. d. S. Heide

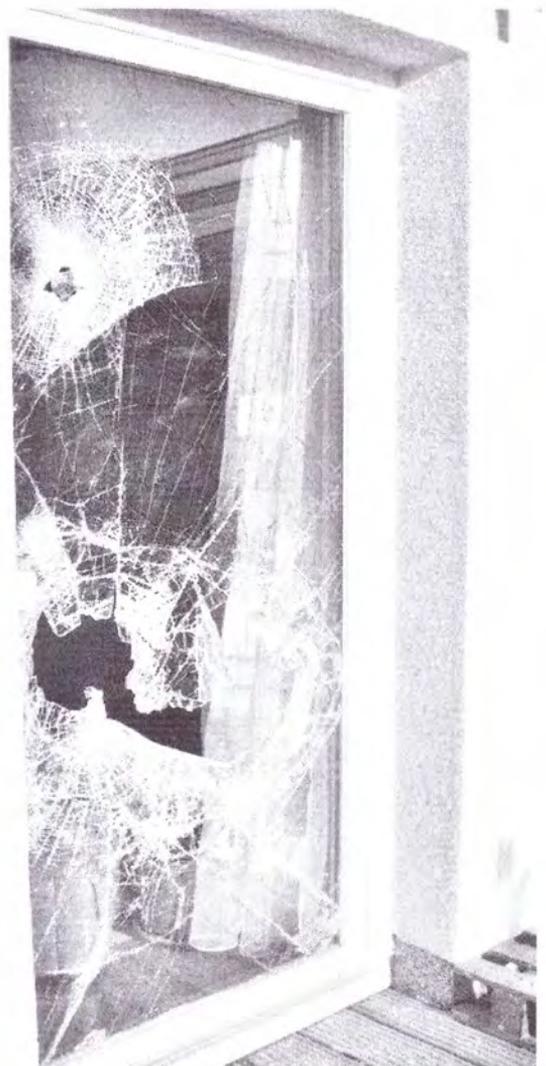
Ulrich Kuhn, M.H. v. d. S. Heide

Andreas Kuhn, M.H. v. d. S. Heide

Frau Peter v. d. F. Heide



Diese Urkunde ist Gegenstand des Freistaats Preußen. Der Bestallungsbefugte darf keine weiteren, nicht freistaatlichen Bestimmungen



Justizvollzugsanstalt

Luckau-Duben

Buchnummer

422/17/6

Einweisungsbehörde - Geschäftsnummer

Staatsanwaltschaft Cottbus - 1360 Js 20586/16 V AG Lübben 40
Ds 315/65

Entlassungstag

09.12.2017

Entlassungsschein Sorgfältig aufbewahren!

Familienname (ggf. auch Geburtsname) - Vorname

Reichhelm - Ada Cornelia

Geschlecht

weiblich

Geburtsdag - Staatsangehörigkeit - Land

deutsch Deutschland

Wohnort / Letzter Aufenthalt

15926 Luckau, Crinitzer Str. 19c (Fürstlich Drehna)

Personalausweis
vorhanden

Ja Nein

Haftdauer von-bis

07.12.2017 - 09.12.2017

Entlassungsgrund

Entlassung wegen Strafende -Entlassung Geldstrafe bezahlt

Auflagen und Bedingungen (ggf. Name und Anschrift des Bewährungshelfers)

Teilnahme an berufsfördernden Maßnahmen während der Haft (ggfs. Art und Dauer)

1. Entlassen nach (Ort u. Strasse) Deutschland, 15926 Luckau, Fürstlich Drehna, Crinitzer Str. 19c

2. Unterkunft - nach Angabe - durch Vermittlung der Anstalt - bei

3. Arbeit - angebahnt - vorhanden - nach Angabe - durch Vermittlung der Anstalt - bei
in Selbstverantwortung

4. Eigene Kleidung a) Umfang ausreichend
b) Zustand ausreichend

5. Bei Entlassung sind folgende Kleidungsstücke gegeben worden:

6. Gutschein für - Fahrkarte nach

wurde - nicht - ausgehändigt.

7. Bei der Entlassung erhalten:

a) Vorhandenes Guthaben

EUR

davon Überbrückungsgeld bzw. als solches zu behandeln:

EUR

(besonderer Pfändungsschutz)

b) Ausgleichsentschädigung

EUR

c) Beihilfe zu den Reisekosten

EUR

(besonderer Pfändungsschutz)

d) Überbrückungsbeihilfe

EUR

(besonderer Pfändungsschutz)

Summe:

EUR

Abzüge für Fahrkarte / Kleidung

EUR

Summe:

EUR

Davon überwiesen an:

EUR

In bar wurden ausgezahlt

EUR

Nachträgliche Fürsorgemaßnahmen und Zuwendungen bitte auf der Rückseite vermerken



Die Anstaltsleitung
i.A.

Adh. C. [Signature]
(Unterschrift / Amtsbezeichnung)

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 170
 Empfangsdatum und -zeit 15.12.2017 19:55
 Starten /Fertigst. 15.12.2017 19:55 /15.12.2017 20:25
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.	Alliierte
170	15.12	19:55	Send	0074956060766	06:57	016/016	OK	RU
170	15.12	20:03	Send	03083051050	06:54	016/016	OK	US
170	15.12	20:11	Send	03020457571	06:25	016/016	OK	GB (UK)
170	15.12	20:19	Send	030590039110	06:11	016/016	OK	FR



Freistaat Preußen
Außen Minister Regierung
 Außenminister des Freistaates des Deutschen Reichs
 in der Postbox 100, postfach 100000
 50109 Köln

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Postfach 100, 50109
 50109 Köln, Deutschland
 Max-Planck-Str. 100, 50109 Köln
www.freibundpreussen.de

Diplomatische Korrespondenz
15.12.2017
Störung und Strahlungspegel von Mobiltelefonen am 07. Dezember 2017

Sehr geehrte Präsident der Russischen Föderation, Herr V. Putin, Herr Trump,
 sehr geehrte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr Barack Obama,
 sehr geehrte Frau von Bundespräsident von Frankreich, Herr Hollande, Herr
 Emmanuel Macron,
 sehr geehrte Präsidentin der Vereinigten Königreiche, Herr Theresa May,
 sehr geehrte Sprecherin des Vereinten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Seine
 Exzellenz Lady Williams,
 sehr geehrte Präsidentin der Amerikanischen Republik, Señora Michelle Bachelet,
 sehr geehrte Bundeskanzlerin der Französischen Republik, Frau Brigitte Trogandier,

Als der Bundesrat Vertreter der außerparlamentarischen Regierung des Landes Freistaat Preußen für das
 Auswärtige Amt, während dem Freistaat des Deutschen Reichs, dem die 16. Verfassung
 des Landes Preußen, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Französischen Republik
 dem Bundesrat der Vereinigten Königreiche, Großbritannien und Nordirland sowie dem
 Präsidenten und der Bundeskanzlerin der Amerikanischen Republik, in Namen der
 Regierungsmehrheit des sich in Kooperation von Bundeskanzlerin Angela Merkel, Minister
 Präsidenten und Bundespräsidenten des Landes Freistaat Preußen
 wieder eingeführt.

In Bezug auf die Störung der Mobiltelefone des Landes Preußen am 07. Dezember 2017
 Dezember zur **dringenden** Beseitigung und Beseitigung zu übermitteln.

Wir hoffen, dass dieser Brief Sie über den Status der Störung in Kenntnis setzt.

EPSON® ist ein eingetragenes Warenzeichen von SEIKO EPSON CORP. © 2017
WF-3620 2